

## Jahresbericht des **Störfallbeauftragten** (Muster, ....)

Störfallbeauftragte sind nach § 58b Abs. 2 BISchG verpflichtet jährlich dem Anlagenbetreiber Bericht zu erstatten.

Der Jahresbericht ist der einzige offizielle **Tätigkeitsnachweis** des Störfallbeauftragten bezüglich der ihm übertragenen Aufgaben. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren werden seit Jahren auch regelmäßig die Jahresberichte der Beauftragten (Abfall-, Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gefahrgutbeauftragte) als Beweismittel beschlagnahmt.

Der Störfallbeauftragte unterliegt u.a. § 130 OWiG bezüglich seiner Pflichterfüllung, woraus sich neben den sachbezogenen Anforderungen auch **weitere** Notwendigkeiten für die Berichterstattung ergeben.

Wir haben für unsere Teilnehmer von Grundlehrgängen als Referenzbeispiel einen Muster-Jahresbericht des Störfallbeauftragten erstellt, der Mitte 2011 vollständig überarbeitet und auf die neuen Anforderungen angepasst wurde. **Eine aktuelle Gerichtsentscheidung macht eine erneute Überarbeitung des Muster-Jahresberichtes erforderlich, weshalb er zur Zeit nicht verfügbar ist..**Der Musterbericht wird einen Textumfang von ca. 35 Seiten haben.

Neben dem **Muster-Jahresbericht** bietet der GbU Verlag auch folgende Materialien u.a. zur laufenden Fortschreibung des Jahresberichtes:

- **Leitfaden** zum Erstellen des Jahresberichtes
- **Rückblick** (Änderungen des Störfallrechtes im Berichtsjahr, und wichtige Gerichtsentscheidungen zum Thema Störfallvorsorge)
- **Ausblick** (Zusammenstellung der für das Folgejahr zu erwartenden Anpassungen im Störfallrecht)

Die **online-Shops** des GbU Verlages bieten noch viel mehr zum Thema.

**Zum Bericht des** [Gewässerschutz-](#), [Immissionsschutz-](#), [Abfall-](#) oder [Gefahrgutbeauftragten](#).